

Unterstützung von A – Z für Alleinerziehende im Rhein-Neckar-Kreis

Als Alleinerziehende bzw Ein-Eltern-Familien werden Familien bezeichnet, bei dem nur einer der beiden Elternteile mit einem oder mehreren Kindern im Haushalt zusammenlebt.

Die Zahl der Alleinerziehenden hat in den vergangenen 20 Jahren bundesweit kontinuierlich zugenommen. 9 von 10 Alleinerziehenden sind weiblich. 7 von 10 alleinerziehenden Müttern gehen einer Arbeit nach, überwiegend in Teilzeit. Wenn sie nicht-erwerbstätig sind, haben sie mehrheitlich den Wunsch, (wieder) erwerbstätig zu werden.

Alleinerziehende und ihre Kinder sind überdurchschnittlich häufig armutsgefährdet und überdurchschnittlich häufig überschuldet. Finanziell stehen sie nach wie vor oftmals schlechter da als andere Familienformen. Für sie sind deshalb familienpolitische Maßnahmen eine besonders wichtige Unterstützung.

Die Organisation von Kinderbetreuung, das Management des Familienlebens und die materielle Existenzsicherung sind nur einige Aufgaben, die Alleinerziehende meist alleine bewältigen.

Im Folgenden möchten wir wichtige Kontakte, Links und Anlaufstellen für die Alleinerziehenden im Rhein-Neckar-Kreis aufzeigen, damit Informationen und Möglichkeiten der Unterstützung für Eltern und Kinder per „Mausklick“ schnell verfügbar werden.

A wie Arbeitsmarkt

Unterstützung des Jobcenters RNK
Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis
Büro der Geschäftsführung
Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Daniela Wagner
Czernyring 22/10
69115 Heidelberg
Telefon: 06221/7960 417
Telefax: 06221/7960 412
E-Mail: JC-RNK.BCA@jobcenter-rnk-ge.de
Internet: www.jobcenter-rnk.de

Unterstützungsmöglichkeiten des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis

Das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis unterstützt durch die finanzielle Zahlung der Leistungen nach dem SGB II wie auch durch Beratung und Hilfestellung auf dem Weg in ein (neues) Arbeitsverhältnis und bis hin zur Beendigung der Hilfebedürftigkeit.

Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt

Je nach persönlicher Situation können die Integrationsfachkräfte unterstützen durch

- Ausstellen eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins,
- Arbeitsgelegenheiten,
- Förderung bei Weiterbildung (FbW),
- Erlangen von Sprachkenntnissen/Sprachkurs sowie
- Leistungen aus dem Vermittlungsbudget wie Bewerbungskosten, Reisekosten zu Vorstellungsgesprächen etc.

Das **Arbeitsverhältnis** kann unterstützt werden durch

- eine Probearbeit (Maßnahme bei einem Arbeitgeber),
- einen privaten Arbeitsvermittler oder
- einen Eingliederungszuschuss (EGZ) an den Arbeitgeber.

Neben einer persönlichen Beratung durch die **Integrationsfachkräfte** und die **festen Ansprechpartner** bestehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten durch die **Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt** beispielsweise durch Informationsveranstaltungen zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Informationen zu Teilzeitausbildung etc.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von **Maßnahmen**, welche den Weg in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis unterstützen können. Die Integrationsfachkraft erkennt Bedarf und bespricht die Teilnahme.

So werden Unterstützungsmöglichkeiten für **Jugendliche und junge Erwachsene** zur Suche, Vorbereitung auf bzw. Stabilisierung während der Ausbildung angeboten. Darüber hinaus stehen zur Berufswahlentscheidung und der Suche nach einem geeigneten Ausbildungs- oder Arbeitsplatz berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen oder bezahlte Praktika in Form einer Einstiegsqualifizierung zur Verfügung. Auch während der Ausbildung können junge Menschen unterstützt werden.

(Allein-)Erziehende kann das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis unter anderem bei der Aufnahme einer (Teilzeit-)Ausbildung unterstützen wie auch Hilfestellung bei der Arbeitsaufnahme hinsichtlich der Vereinbarkeit Beruf und Familie geben.

Darüber hinaus werden weitere Zielgruppen des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis berücksichtigt. So gibt es beispielsweise Unterstützungsangebote für **Migrant*innen** ebenso wie Maßnahmen, die sich an **Langzeitarbeitslose** richten beziehungsweise nach einer erfolgten Arbeitsaufnahme das **Beschäftigungsverhältnis stabilisieren** sollen.

Neben obigen Unterstützungsmöglichkeiten kann das Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis in schwierigen Lebenssituationen **kommunale Eingliederungsleistungen** veranlassen. Diese beinhalten unter anderem **Schuldner-** und **Suchtberatung** wie auch **psychosoziale Betreuung**, für die die Integrationsfachkraft einen Berechtigungsschein ausstellen kann und an die jeweiligen Fachstellen verweisen kann.

Weitere Informationen finden Sie auf der Seite <https://www.jobcenter-rnk.de/markt-und-integration/foerdermoeglichkeiten/> oder bei einem persönlichen Termin bei der Integrationsfachkraft.

B wie Bildung

Das Jobcenter des Rhein-Neckar-Kreises setzt sich für mehr Bildungs- und Teilhabechancen für Kinder im Rhein-Neckar-Kreis ein.

Kinder aus Familien, die Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, haben einen Rechtsanspruch auf Teilhabe und Bildungsförderung. Von den Leistungen können auch Kinder aus einkommensschwachen Familien, deren

Einkommen und Vermögen zur Deckung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe nicht ausreicht, profitieren. Hilfebedürftigen Eltern werden dadurch Möglichkeiten eröffnet, die Zukunftschancen ihrer Kinder zu verbessern. Das Bildungs- und Teilhabepaket ist so konzipiert, dass diese Förderung direkt den Kindern zu Gute kommt.

Welche Leistungen beinhaltet das Bildungs- und Teilhabepaket?

Das "**Bildungs- und Teilhabepaket**" besteht aus sechs Komponenten:

- Förderung von Schulausflügen und mehrtägigen Klassenfahrten,
- Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf,
- Schülerbeförderung,
- schulische Angebote ergänzende Lernförderung,
- Teilnahme an gemeinschaftlicher Mittagsverpflegung und
- Bedarfe zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft (z. B. Vereinsmitgliedschaften).

Ansprechpartner im Jobcenter Rhein-Neckar-Kreis ist der jeweilige **Feste Ansprechpartner** der Leistungsgewährung. Anträge zum Bildungs- und Teilhabepaket finden Sie auf der **Internetseite** des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis unter dem Menüpunkt „Bildung- und Teilhabepaket“.

Der Antrag kann heruntergeladen werden unter www.jobcenter-rnk.de

B wie Beratungsstellen

Beratungsstellen für alleinerziehende Mütter und Väter

Es gibt verschiedene Anlaufstellen und Organisationen, bei denen Mütter und Väter Informationen, Tipps und zum Teil auch eine persönliche Beratung für ihre Situation erhalten können.

Schwangerenberatungsstellen

Werdende Eltern und Eltern erhalten Beratung und Hilfe rund um die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternzeit. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Beratungsstellen informieren über:

- mögliche familienfördernde Leistungen wie zum Beispiel Elterngeld,
- die besonderen Rechte im Arbeitsleben wie Mutterschutz und Elternzeit,
- über soziale Hilfen wie Wohnungs-, Arbeits- und Ausbildungsplatzsuche,
- zu finanziellen Hilfen,
- sie beraten zu Familienplanung und
- der Kostenübernahme für ärztlich -verordnete Verhütungsmittel in -finanziellen Notlagen,
- Hilfsmöglichkeiten für Familien im Falle eines gesundheitlich beeinträchtigten Kindes und vieles mehr.

Wenn aus Paaren Eltern werden, sind viele Veränderungen in Partnerschaft und Alltag zu bewältigen. Beratungsgespräche können Eltern unterstützen, ihren individuellen Weg als Paar bei der Gestaltung von Partnerschaft und Alltag zu finden. Eltern in besonderen Lebenssituationen wie alleinerziehende Eltern, sehr junge Eltern und Eltern mit Mehrlingen finden in Schwangerenberatungsstellen Ansprechpartnerinnen für ihre Fragen.

Das Beratungsangebot umfasst auch aktive Hilfe, wenn es gilt, Rechtsansprüche auf Sozialleistungen geltend zu machen. Die Beratungsstellen vermitteln ferner materielle Hilfen für schwangere Frauen in Notlagen, die von der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“, von Landesstiftungen und anderen Hilfs-Fonds gewährt werden. Im Rhein-Neckar-Kreis und Umgebung gibt es ein gleichmäßig verteiltes Netz an Schwangerenberatungsstellen in verschiedenen Trägerschaften. Unabhängig vom Träger stehen die Beratungsstellen allen Bürgern offen. Die Beratung ist kostenfrei.

Schwangerenberatungsstellen des Diakonischen Werkes

Web: www.dw-rn.de

Eberbach

Friedrichstr. 14, 69412 Eberbach

Telefon 06271-92640

E-Mail eberbach@dw-rn.de

Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-97200

E-Mail heidelberg@dw-rn.de

Schwetzingen

Hildastr. 4 a, 68723 Schwetzingen

Telefon 06202-93610

E-Mail schwetzingen@dw-rn.de

Sinsheim

Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim

Telefon 07261-975800

E-Mail sinsheim@dw-rn.de

Weinheim

Multring 26, 69469 Weinheim

Telefon 06201-90290

E-Mail weinheim@dw-rn.de

Wiesloch

Hauptstrasse 105, 69168 Wiesloch

Telefon 06222-386540

E-Mail wiesloch@dw-rn.de

Schwangerenberatungsstellen des Caritasverbandes

Web: www.caritas-rhein-neckar.de

Online-Beratung:

www.caritas.de/hilfeundberatung/-onlineberatung/-schwangerschaftsberatung/

Eberbach

Außensprechstunden Eberbach

Telefon 06271-3072

Schwetzingen

Carl-Benz-Str. 3, 68723 Schwetzingen

Telefon 06202-931450

E-Mail schwangerschaftsberatung.schwetzingen@caritas-rhein-neckar.de

Sinsheim

Muthstr. 18, 74889 Sinsheim

Telefon 07261-2382

E-Mail standort.sinsheim@caritas-rhein-neckar.de

Weinheim

Paulstr. 2, 69469 Weinheim

Telefon 06201-99460

E-Mail standort.weinheim@caritas-rhein-neckar.de

Wiesloch

Schlossstr. 1, 69168 Wiesloch

Telefon 06222-8718

E-Mail standort.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de

Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Heidelberg

Web www.skf-heidelberg.de

Felix-Wankel-Str. 25, 69126 Heidelberg

Telefon: 06221-13708613

Außenstelle: Merianstr. 1, 69117 Heidelberg

Telefon: 06221-13708613

E-Mail schwangerschaftsberatung@skf-heidelberg.de

Donum vitae Regionalverband HD-MA-RNK e. V.

Friedrichstr. 3, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-4340281

E-Mail info@donumvitae-hd.de

Web www.donumvitae-hd.de

Online-Beratung: www.donumvitae-onlineberatung.de/-onlineberatung_start

Internationales Frauen- und Familienzentrum Heidelberg e. V.

Beratung in mehreren Sprachen

Theaterstr. 16, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-182334

E-Mail info@ifz-heidelberg.de

Web www.ifz-heidelberg.de

pro familia Heidelberg e. V.

Hauptstr. 79, 69117 Heidelberg

Telefon 06221-184440

E-Mail heidelberg@profamilia.de

Web www.profamilia-heidelberg.de

Online-Beratung: profamilia.sextra.de/onlineberatung/

Psychologische Beratungsstellen, Erziehungsberatungsstellen**Sinsheim**

Psychologische Beratungsstelle für -Erziehungs-, Partnerschafts-, Familien- und Lebensfragen des ev. Kirchenbezirks Kraichgau

Telefon 07261 1060

E-Mail info@pbs-sinsheim.de

Walldorf

Außenstelle der Psychologischen Beratungs-stelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Eppelheim

Telefon 06227 819001

E-Mail info@psycho-berat.de

Weinheim

Psychologische Familien- und -Erziehungsberatung

Telefon 06201 14362

E-Mail info@feb-weinheim.de

Wiesloch

Psychologische Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und Jugendliche des -Caritasverbandes RNK
Telefon 06222 59034
E-Mail pbs-eb.wiesloch@caritas-rhein-neckar.de

B wie Bürgerservice

Der telefonische Bürgerservice 115 ist zentral und deutschlandweit erreichbar. Im Rhein-Neckar-Kreis sind 52 Kommunen im Landkreis angeschlossen – ausgenommen Nußloch und Sandhausen.

Bürger*innen erhalten hier telefonisch kompetent Auskunft zu allen Verwaltungsfragen wochentags von 8 bis 18 Uhr.

Kontakte und Links

Stadt Heidelberg

Bürgerservice: 06221-58-10580

E-Mail: stadt@heidelberg.de |

<http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Rathaus/Buergerservice.html>

Rhein-Neckar-Kreis: Informationen rund um die Behördennummer 115

<http://www.rhein-neckar-kreis.de/site/Rhein-Neckar-Kreis-2016/node/1962841/Lde?QUERYSTRING=behoerdennummer>

Die Behördennummer 115

https://www.115.de/DE/Startseite/startseite_node.html

E wie Ehrenamtsprojekte

Familien mit einem Neugeborenen und in den ersten Lebensjahren des Kindes wünschen sich in vielen Fällen eine -zuverlässige Person mit Lebenserfahrung zu ihrer Unter-stützung im Alltag. Oft fehlen jedoch soziale Netze, Eltern oder Großeltern, die mit ihrem Wissen und -ihrer Unterstützung zur Verfügung stehen. Durch zivilgesellschaftliches Engagement können Familien entlastet werden. Für die Beratung von Eltern und die Vermittlung ehrenamtlicher Unterstüt-zung fördert der Rhein-Neckar-Kreis das Diakonische Werk Weinheim und Sinsheim und den Kinderschutzbund Hockenheim.

Familienpaten

Familienpaten besuchen Familien auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche über einen Zeitraum von 6 bis 12 Monaten, bei Bedarf auch länger. Die Dauer des Einsatzes wird ausschließlich von der Familie bestimmt und kann jederzeit durch diese beendet werden. Weitere Informationen und Kontaktdaten:

Familienpaten Hockenheim

Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband-Hockenheim e.V.
Arndtstraße 3/1, 68766 Hockenheim
Telefon 06205 8770

Wellcome

Wellcome bietet im ersten Lebensjahr des Kindes für einige Wochen und Monate individuelle Hilfe. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin besucht Eltern auf Wunsch ein- bis zweimal in der Woche für zwei bis drei Stunden zu Hause.

Weitere Informationen und Kontaktdaten finden interessierte Eltern hier:

Wellcome Sinsheim

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis, Eva-Maria Hemer

Kirchplatz 4, 74889 Sinsheim

Telefon 07261 975800

E-Mail: sinsheim@wellcome-online.de

Wellcome Weinheim

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis, Harriet Rappmund

Multring 26, 69469 Weinheim

Telefon 06201 9029-0

E-Mail: weinheim@dw-rn.de

E wie Existenzsicherung, auch Beratung bei Schulden

Diakonisches Werk im Rhein-Neckar-Kreis

Beratungsstelle Heidelberg

Friedrich-Ebert-Anlage 9, 69117 Heidelberg

www.dw-rn.de

Sozialrechtliche Beratung:

Unterstützung bei sozialrechtlichen Fragestellungen und Anträgen

Hilfestellung bei der Klärung von Leistungsansprüchen

Schuldnerberatung

Hilfe bei der Erfassung der Schulden, Aufstellen eines Haushaltsplans, gemeinsame Entwicklung eines Sanierungskonzeptes, Verhandlungen mit Gläubigern, Insolvenzberatung und Hilfe bei der Durchführung des Verfahrens

Caritasverband für den Rhein-Neckar-Kreis e.V.

Alle Dienststellen und Kontaktdaten unter www.caritas-rhein-neckar.de/

Der Caritassozialdienst (CSD)

Der Caritassozialdienst leistet als Beratungs-, Informations- und Vermittlungsstelle und durch seine Lebensberatung

- Information und Beratung über Existenz sichernde Maßnahmen und soziale Leistungen
- Beratung in finanziellen Notlagen

Vermittelt

- an spezifische Dienste und Einrichtungen, wie z.B. Erziehungs- und Suchtberatungsstellen, psychosoziale Dienste
- staatliche, kommunale, private und kirchliche Hilfen
- Familien entlastende Hilfen

Für

Erwachsene, Jugendliche, Kinder, ältere Menschen, Familien, Alleinstehende, allein erziehende Väter und Mütter.

F wie Ferienangebote

Freizeit- und Ferienangebote der AWO Rhein-Neckar-Kreis

<http://awo-rhein-neckar-freizeiten.de/>

Ferienbetreuung Walldorf

<http://www.jump-walldorf.de/>

Ferienbetreuung Schwetzingen

<http://www.schwetzingen.de/pb/schwetzingen,Lde/Startseite/Bildung+ +Wissenschaft/Ausserschulische+Betreuung.html>

Ferienbetreuung Weinheim

<http://www.weinheim.de/,Lde/Startseite/Stadtthemen/Ferienangebote.html>

Ferienbetreuung Sinsheim

<https://www.sinsheim.de/pb/sinsheim,Lde/Home/Bildung+ +Soziales/Betreuungsangebote.html>

F wie Finanzen

Welche Leistungen können Alleinerziehende beantragen?

Auf Grund ihrer besonderen Situation haben alleinerziehende Eltern Anspruch auf unterschiedliche finanzielle Zuschüsse. Alleinerziehende sollten sich frühzeitig über mögliche Leistungen, die für sie in Frage kommen, informieren und diese rechtzeitig beantragen. Sobald Sie wissen, dass Sie alleinerziehend sein werden, sollten Sie sich an eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe wenden. Dort erhalten Sie Auskünfte für Ihre individuelle Situation.

Als finanzielle Hilfen kommen beispielsweise folgende Leistungen in Frage:

Beistandschaft

Die Beistandschaft ist ein Angebot des Jugendamtes zur Feststellung der Vaterschaft und zur Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen für ein minderjähriges Kind. In einem Rechtsstreit vertritt es das Kind als gesetzlicher Vertreter. Mütter und Väter werden dabei unterstützt, außergerichtlich eine Einigung, insbesondere zum Unterhalt herzustellen. Die Beistandschaft berät und beurkundet kostenfrei Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen, Sorgeerklärungen (jeweils auch vorgeburtlich) und Unterhaltsverpflichtungen.

Die Beratung und Unterstützung bezieht sich auf:

- Mütter und Väter, die allein für ein Kind zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen,
- junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr,
- Betreuungsunterhalt für nicht verheiratete Mütter und Väter.

Die elterliche Sorge wird durch die Beistandschaft nicht eingeschränkt. Die werdende Mutter kann diese auch schon vor der Geburt ihres Kindes beantragen. Die Führung der Beistandschaft ist kostenfrei.

Kontakt

Telefon 06221 522-1561

E-Mail Renate.Seitz@Rhein-Neckar-Kreis.de

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/beistandschaft.html>

Unterhaltsvorschuss

Kinder, die von dem Elternteil, bei dem sie nicht leben, keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt bekommen, können Unterhaltsvorschuss erhalten. Ein gerichtliches Unterhaltsurteil ist nicht nötig. Unterhaltsvorschuss gibt es unter bestimmten Voraussetzungen maximal bis zum 18. Lebensjahr. Antragsformulare und Merkblätter erhalten Eltern bei ihrem Bürgermeisteramt vor Ort und unter <https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/unterhaltsvorschuss.html>

Kontakt

Telefon 06221 522-1565

E-Mail Christina.Menges@Rhein-Neckar-Kreis.de

Mutterschaftsgeld

Mutterschaftsgeld wird von der gesetzlichen Krankenversicherung sechs Wochen vor und im Normalfall acht Wochen nach der Entbindung gezahlt. Dies gilt jedoch nur für die freiwillig (mit Anspruch auf Krankengeld) oder pflichtversicherten Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Das Geld wird aber nicht automatisch ausgezahlt, sondern muss bei den gesetzlichen Krankenkassen oder beim Bundesversicherungsamt beantragt werden.

Detaillierte Informationen finden Eltern unter www.familien-wegweiser.de oder bei den Krankenkassen.

Kindergeld

Grundsätzlich besteht für alle Kinder ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Auch darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen das Kindergeld weiter gezahlt werden. Die Antragstellung und -bearbeitung für alle Kindergeldansprüche erfolgt über die Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit.

Anträge an:

Familienkasse Heidelberg

Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg

Telefon 0800 4555530

Kinderzuschlag

Alleinerziehende und Eltern mit geringem Einkommen können zusätzlich zum Kindergeld einen Kinderzuschlag für ein in ihrem Haushalt lebendes Kind erhalten. Dieser wird an Eltern gezahlt, die zwar mit ihren Einkünften ihren eigenen Unterhalt bestreiten können, nicht aber den ihrer Kinder. Zuständig für die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung des Kindergeldes und des Kinderzuschlags ist die Familienkasse bei der Bundesagentur für Arbeit.

Anträge an:

Familienkasse Heidelberg
Czernyring 22/11, 69115 Heidelberg
Telefon 0800 4555530

Elterngeld und Elterngeld-Plus

Anspruch auf Elterngeld haben Eltern, die ihre Kinder nach der Geburt in den ersten 12 Lebensmonaten selbst betreuen und deshalb nicht voll erwerbstätig sein können. Die Höhe des Elterngeldes richtet sich nach dem Nettoeinkommen des Elternteils, der das Kind im eigenen Haushalt betreut. Aber auch Auszubildende, Studierende, Großeltern können Elterngeld beziehen. Elterngeld können Sie erst nach der Geburt Ihres Kindes beantragen.

Kontakt

Hotline Familienförderung: 0800 664547

E-Mail: familienfoerderung@l-bank.de , Fax: 0721 150-3191

Weitere Informationen über den Bezug von Elterngeld-Plus:

www.elterngeld-plus.de.

Wohngeld

Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Es ist ein Zuschuss zu den Kosten für selbst genutzten Wohnraum. Der Zuschuss soll Ihnen helfen, Ihre Wohnkosten zu tragen. Jedes Kind erhöht die Zahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder und damit das Wohngeld. Wer Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt erhält, kann kein Wohngeld beantragen.

Das Formular finden Sie unter folgender Adresse:

www.rhein-neckar-kreis.de (Bürgerservice)

Zusätzliche finanzielle Unterstützung für das Baby

Sind gesetzliche Leistungsansprüche wie Sozialhilfe, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss und andere Sozialleistungen ausgeschöpft oder nicht ausreichend, können Bezieherinnen und Bezieher von ALG II, Sozialgeld bzw. Grundsicherungsleistungen bei der für sie zuständigen Behörde, z. B. Jobcenter oder Sozialamt, finanzielle Leistungen zur Erstausrüstung für ein Baby beantragen. Auch die Bundesstiftung Mutter und Kind sowie die Landesstiftung Familie in Not können in Einzelfällen werdenden Eltern Hilfen gewähren. Beratung erhalten Eltern bei den Schwangerenberatungsstellen im Rhein-Neckar-Kreis. Siehe auch „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

Landesfamilienpass

Mit dem Landesfamilienpass können Familien staatliche Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg kostenlos beziehungsweise zu einem ermäßigten Eintrittspreis (Gutscheine) besuchen. Folgende Personengruppen mit ständigem Wohnsitz in Baden-Württemberg können den Familienpass nutzen:

- Familien mit mindestens drei Kindern, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht und die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem Kind, für das ein -Anspruch auf Kindergeld besteht, in häuslicher Gemeinschaft leben
- Familien mit einem schwerbehinderten Kind (Grad der -Behinderung von mindestens 50), für das ein Anspruch auf Kindergeld besteht und mit diesem in häuslicher Gemeinschaft leben,

- Familien, die Hartz IV beziehungsweise Kinderzuschlagsberechtigt sind und die mit ein oder zwei Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht
- Familien, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Den Familienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhalten -Eltern auf Antrag beim Bürgermeisteramt. Dort gibt es auch weitere Auskünfte über eventuelle kommunale Familienpässe und Ermäßigungen.

F wie Frau und Beruf

Die **Kontaktstelle Frau und Beruf** berät Frauen in allen beruflichen Fragestellungen. Sie unterstützt mit Informationen über Qualifizierungen, im Umgang mit Ämtern und anderen Institutionen. In Vorträgen, Veranstaltungen und Workshops werden aktuellen Themen aufgegriffen, um Frauen beruflich voranzubringen.

Die Leistungen der **Kontaktstelle Frau und Beruf im Überblick:**

- Niederschwellige, ganzheitliche und trägerneutrale Berufsberatung für Frauen
- Spezielles Beratungs- und Informationsangebot für alleinerziehende Mütter, Migrantinnen und Existenzgründerinnen
- Vernetzung mit regionalen Akteuren
- Projektinitiierung zur Förderung der selbstständigen Tätigkeit von Frauen im ländlichen Raum

Ihre Ansprechpartnerin:

Regina Gawriljuk

Telefon: 06221/5222470 (Mo, Mi)
0621/2932520 (Di, Do, Fr)

Fax: 06221/52292470

E-Mail: regina.gawriljuk@rhein-neckar-kreis.de
frauundberuf@mannheim.de

www.rhein-neckar-kreis.de/wirtschaft

www.frauundberuf-mannheim.de

I wie die Insel

Die Insel Heidelberg ist ein Begegnungsort für Kinder und Eltern in Trennungssituationen. Mit der Insel steht getrennt lebenden Müttern und Vätern eine Wohnung zur Verfügung, in der sie gemeinsame Zeit mit ihren Kindern in Heidelberg verbringen können.

Kontaktadresse: Sie möchten die Insel nutzen? Dann freuen wir uns über Ihren Anruf oder Ihre Nachricht.

Die Insel c/o Luise-Scheppler-Heim

Mühlthalstr. 126, 69121 Heidelberg

Telefon: 06221/64670

E-Mail: info@insel-heidelberg.de

www.insel-heidelberg.de

J wie Jugendhilfe

Der Allgemeine Soziale Dienst des Jugend-amtes ist ein Ansprechpartner für Kinder, Jugendliche und Eltern, wenn es um Fragen oder Sorgen im Zusammenhang mit der Entwicklung oder des Verhaltens von Kindern und jungen Menschen geht. Die Fachkräfte bieten Rat und Hilfestellung bei der Klärung und Bewältigung individueller familienbezogener Probleme. Themen sind beispielsweise die Beziehung -zwischen -Eltern und Kindern, Verhaltensauffällig-keiten oder Entwicklungsstörungen. Über die Einzelfallhilfe hinaus vernetzt der Allgemeine Soziale Dienst seine Angebote und Vorgehens-weisen in seiner Gemeinde und mit angrenzenden Handlungsfeldern wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen und vermittelt bei Bedarf an andere Fachdienste, Beratungsstellen und Behörden.

Als umfassend angelegter Sozialdienst des Jugendamtes ist der ASD in vielen Gemeinden des Rhein-Neckar-Kreises mit Sprechstunden vor Ort präsent. Ansprechpartner und die Sprechzeiten erfahren die Eltern über ihr Rathaus oder über eine Dienststelle des Allgemeinen Sozialen Dienstes:

Kontakt

Dienststelle Neckargemünd, Telefon: 06223 866536 7654

Dienststelle Sinsheim, Telefon: 07261 9466 5573

Dienststelle Weinheim, Telefon: 06201 9483 6102

Dienststelle Wiesloch, Telefon: 06222 3073 4195

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/Lde/start/landratsamt/hilfsangebot+fuer+familien.html>

K wie Kinderbetreuung

Kinderbetreuung – Tagespflege

Wenn sich beide Elternteile für ein berufliches Fortkommen entscheiden oder auf das gemeinsame Einkommen angewiesen sind, brauchen sie schon frühzeitig eine gute Betreuung für ihre Kinder. Für alleinerziehende Mütter und Väter gilt dies in besonderem Maße.

Ein breites und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder soll dazu beitragen, jungen Familien mehr Wahlfreiheit und Entscheidungsmöglichkeiten zu bieten. Krippen, Tagesmütter, Kindergärten, Horte und Ganztagschulen ermöglichen es jungen Paaren, die Frage „Kind oder Beruf“ durch die Antwort „Kind und Beruf“ zu ersetzen.

Die Kindertagespflege ist eine Alternative, bzw. Ergänzung zu Kindertageseinrichtungen und Kindergärten. Kinder aller Altersstufen können am Tag oder für einen Teil des Tages in einer anderen Familie oder auch in der Wohnung der Eltern von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut werden. Die Tagesmütter bzw. -väter werden für ihre Aufgabe entsprechend qualifiziert.

Kontakt

Telefon 06221 522-1571

E-Mail Evelyn.Tulke@Rhein-Neckar-Kreis.de

Über das Angebot an Kindertageseinrichtungen informieren die Bürgermeisterämter.

[https://www.rhein-neckar-](https://www.rhein-neckar-reis.de/,Lde/start/landratsamt/betreuung+in+kindertageseinrichtungen.html)

[reis.de/,Lde/start/landratsamt/betreuung+in+kindertageseinrichtungen.html](https://www.rhein-neckar-reis.de/,Lde/start/landratsamt/betreuung+in+kindertageseinrichtungen.html)

<https://www.rhein-neckar-kreis.de/,Lde/start/landratsamt/kindertagespflege.html>

K wie Kinderflohmarktdatenbank

<https://www.familie-heidelberg.de/familien/kinderflohmarktdatenbank/>

K wie Krankheit

Familienpflege

Familienpflege, auch bekannt unter dem Namen Haushaltshilfe, leistet in familiären Notfällen praktische Hilfe zu Hause. Kinder können so in ihrer gewohnten Umgebung gut betreut und versorgt werden, wenn die Mutter/der Vater krank sind oder aus anderen Gründen Entlastung brauchen. Die Haushaltshilfe ist vor ihrer Inanspruchnahme bei der Krankenkasse zu beantragen. Die Versicherte erhält Haushaltshilfe, soweit ihr wegen Schwangerschaft oder Entbindung die Weiterführung des Haushalts nicht möglich ist und eine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt nicht weiterführen kann. Für die Zeit vor der Entbindung kann Haushaltshilfe z.B. bei drohender Frühgeburt in Betracht kommen. Für die Zeit nach der Entbindung liegt die Notwendigkeit nur solange vor, wie die Frau durch die Entbindung oder deren Folgen noch geschwächt ist. In Baden-Württemberg wird dieser Dienst insbesondere von den Kirchen bzw. ihren Verbänden der Diakonie und Caritas angeboten.

M wie Mutter-Kind-Kur / Vater-Kind-Kur

Der erste Ansprechpartner, wenn es um eine Kurmaßnahme geht, ist zunächst der Hausarzt. Dieser stellt ein ärztliches Attest aus, in dem die Kurmaßnahme empfohlen wird. Dieses Attest muss zusammen mit dem Antrag auf eine Mutter-Kind-Kur bei der Krankenkasse eingereicht -werden. Auch Väter, die hauptverantwortlich die -Erziehung eines oder mehrerer Kinder übernommen haben, können eine Vater-Kind-Kur beantragen.

Die gesetzlichen Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Vater/Mutter-Kind-Kur, auch für mitreisende Kinder. Es bleibt lediglich ein Selbstanteil, der bei der Krankenkasse zu erfragen ist. Privatkassen zahlen nur bei entsprechender Zusatzversicherung für die Vater/Mutter-Kind Kur.

Weitere Informationen erhalten Eltern bei ihrem Hausarzt und auch unter „Beratungsstellen vor und nach der Geburt“ in diesem Wegweiser.

N wie Nachhilfeplattform

Für Eltern, die **Studierende oder SchülerInnen** suchen, die ihr Kind bei den Hausaufgaben oder der Vorbereitung auf Klassenarbeiten unterstützen. Diese Nachhilfeplattform funktioniert wie ein digitales schwarzes Brett und hilft Ihnen dabei, eine passende Person zu finden.

<https://www.familie-heidelberg.de/familien/nachhilfeplattform/>

O wie Offene Treffs

Offene Treffs bieten Familien und Kindern die Möglichkeit zu Begegnung und Austausch. Sie sind Anlaufstelle für ratsuchende Eltern und werden begleitet von einer pädagogischen Fachkraft. In Offenen Treffs werden den Eltern ferner Vorträge zu Erziehungsthemen und umfangreiche Informationen über wichtige Anlaufstellen und Angebote rund um Kind und Familie geboten. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Das gesamte Kursprogramm finden Eltern unter dem Suchbegriff „Landesprogramm STÄRKE“ auf der Homepage des Landratsamtes des Rhein-Neckar-Kreises:

www.rhein-neckar-kreis.de

Weitere Informationen zu STÄRKE erhalten Eltern ferner bei Fachkräften wie z.B. Kinderärzten, Hebammen, Erziehungs- und Schwangerschaftsberatungsstellen und auch bei Ihrem Jugendamt.

Kontakt

Jugendamt Rhein-Neckar-Kreis, Anlaufstelle Frühe Hilfen

Ansprechpartnerin: Martina Zimmermann

Telefon 06221 522-2189

E-Mail Christiane.Astor@Rhein-Neckar-Kreis.de

S wie Selbsthilfebüro

Beim Selbsthilfebüro finden Sie Selbsthilfegruppen in Gründung auch zum Thema Alleinerziehung.

Heidelberger Selbsthilfebüro

Alte Eppelheimer Str. 38, 69115 Heidelberg

Telefon: 06221/184290

www.selbsthilfe-heidelberg.de